



LAG Ö|F

Landesarbeitsgemeinschaft
der öffentlichen und freien
Wohlfahrtspflege in Bayern



Wir wollen wohnen!

**Was sind die Wohnbedarfe junger Erwachsener,
was tun gegen Wohnungsnot und drohende Wohnungslosigkeit?**

Fachvortrag mit Publikumsbeteiligung

Heidi Ott | Diakonisches Werk Bayern
Michael Kroll | Landes-Caritasverband Bayern

ConSozial | 25. Oktober 2023 | Nürnberg



Begrüßung und Einführung

Thomas Eichinger, Landrat (Landsberg am Lech)
Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft
der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern

Wir wollen wohnen! Um wen und was geht es?

Ausgewählte inhaltliche **Impressionen aus den Wanderfachtagen**
in München, Nürnberg und Augsburg

Prof. Dr. Frank Sowa, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Jutta Henke, Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V.
<https://www.lagoefw.de/veranstaltungen/wir-wollen-wohnen-wanderfachtage-2023>

Einstieg: Jung und wohnungslos

- **Ursachen** für Obdach- und Wohnungslosigkeit bei jungen Menschen:
 - *Bruch mit der Herkunftsfamilie*: Elternhaus wird verlassen (physische, psychische, sexuelle Gewalterfahrung, Vernachlässigung, Armut)
 - *Bruch mit dem Hilfesystem*: Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen werden verlassen (Alltag ‚verregelt‘, Strafen, physische und psychische Grenzüberschreitungen durch Fachkräfte)
 - *Ausschluss auf dem Wohnungsmarkt*: Verlust der Wohnung, kein leistbarer Wohnraum (keine Anerkennung als Wohnungsmarktsubjekte)
- **Folgen**: Übergänge in (Berufs-)Ausbildung & Arbeitsmarkt misslingen, Stigmatisierung & Etikettierung von erwerbslosen Jugendlichen als Außenseiter

BESONDERE ZIELGRUPPEN AN DEN SCHNITTSTELLEN ZWISCHEN JUGENDHILFE UND WOHNUNGSNOTFALLHILFEN

Junge Volljährige
in Familien

Care Leaver:innen

Junge Erwachsene
in verdeckter
Wohnungslosigkeit

Junge Geflüchtete und
wohnungslose junge
Menschen in
Notunterkünften

WOHNUNGSLOSIGKEIT BEI JUNGEN ERWACHSENEN IM ALTER VON 18 BIS UNTER 25 JAHREN (31.1.2022)

Ca. **35.300** wohnungslose junge Erwachsene hatten am 31.1.2022 keine Wohnung.



18.800 junge Menschen lebten in Unterkünften oder in stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.



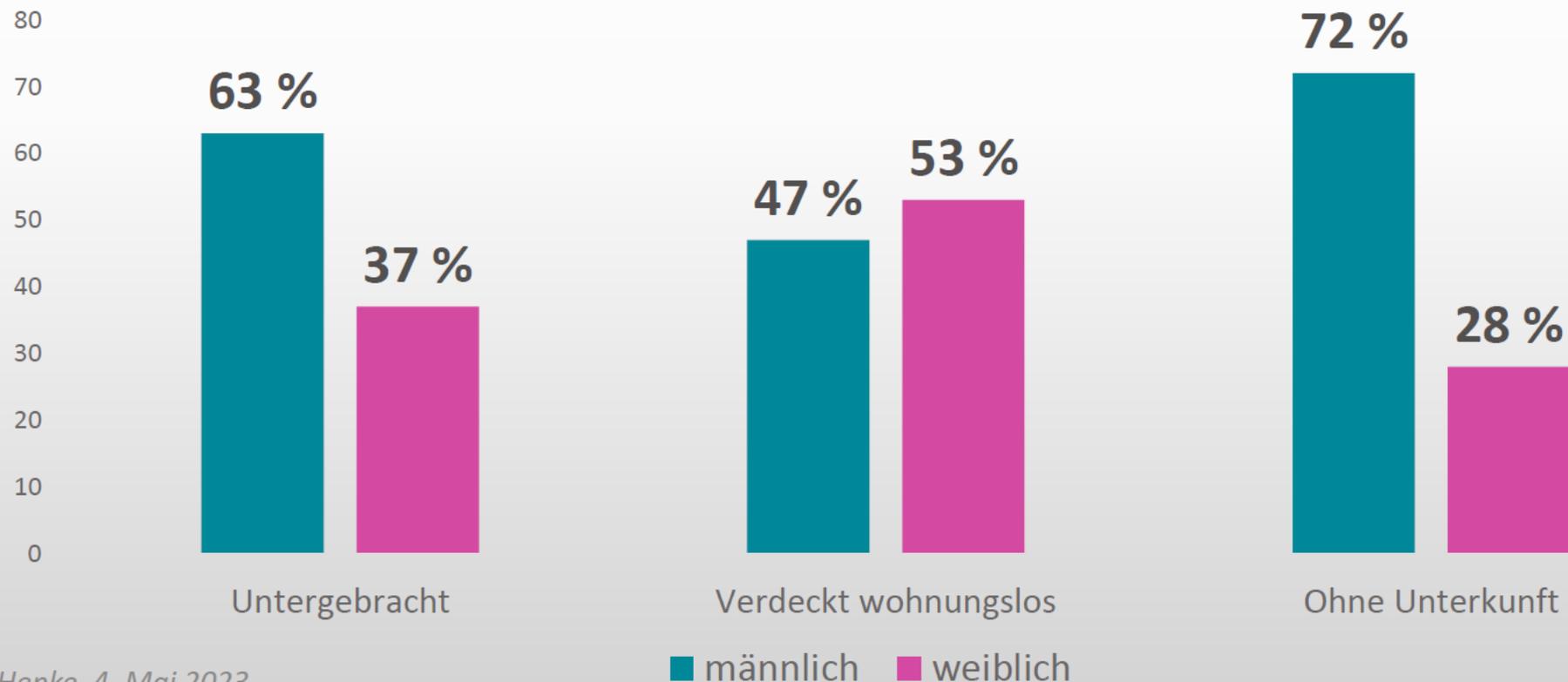
12.500 waren verdeckt wohnungslos – als Sofa-Hopperinnen und Couchsurfer bei Freunden oder Verwandten.



4.000 junge Menschen schliefen ohne Unterkunft auf der Straße oder in Behelfsunterkünften.

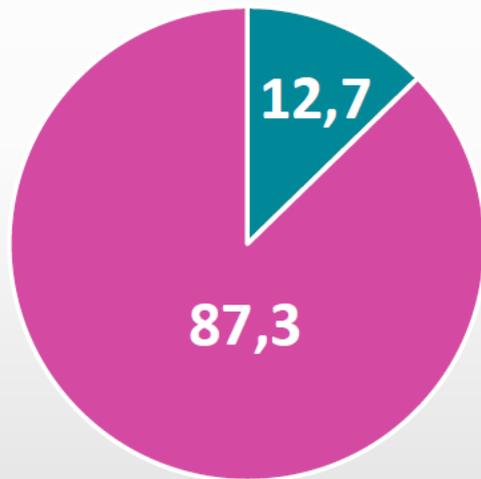
GESCHLECHTERUNTERSCHIEDE BEI WOHNUNGSLOSEN JUNGEN MENSCHEN

- u18: Geschlechterverhältnis in der Notunterbringung nahezu ausgeglichen
- 18 – 25 Jahre: auffällige Unterschiede zwischen den Geschlechtern



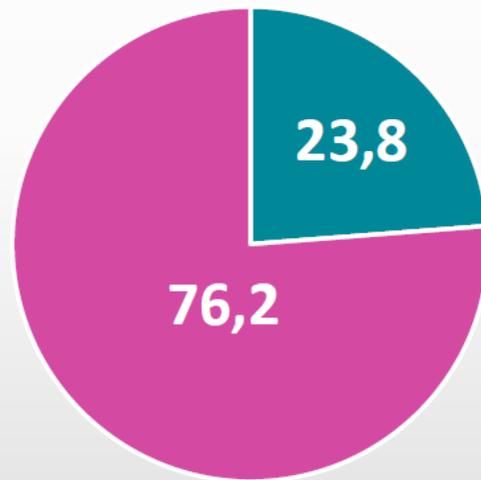
JUNGE WOHNUNGSLOSE IN UNTERKÜNFTEN – JE JÜNGER, DESTO MEHR MIGRANT*INNEN

u18



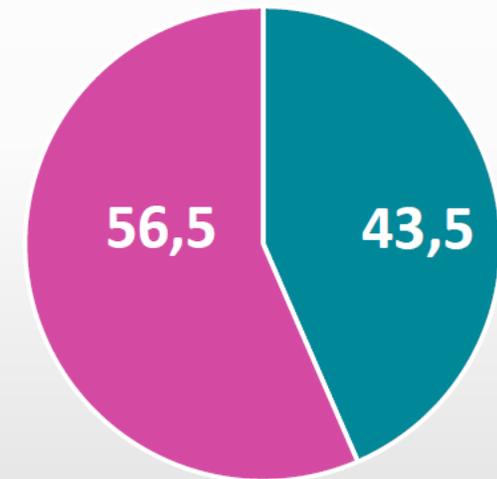
■ Deutsche ■ Nichtdeutsche

18 bis 25 Jahre

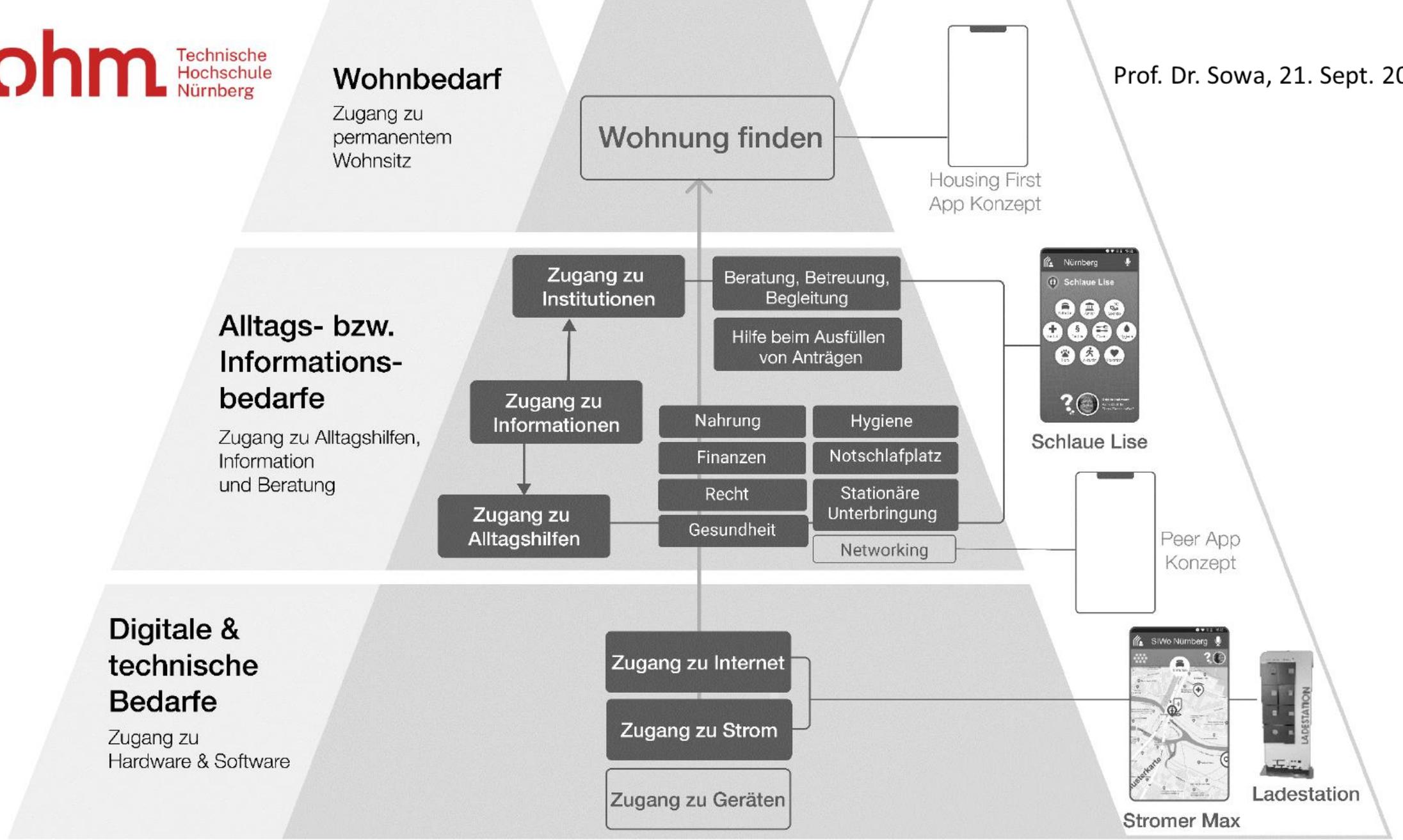


■ Deutsche ■ Nichtdeutsche

40 bis 60 Jahre



■ Deutsche ■ Nichtdeutsche



Quelle: Sowa, Frank/Heinrich, Marco/Holzmeier, Tanja/Proschek, Katrin (2022): Digitalisierte Wohnungslosenhilfe? Über die Anforderungen an eine App für wohnungslose Menschen, in: Gillich, Stefan/Kraft, Gabriele/Moerland, Heike/Sartorius, Wolfgang (Hrsg.): Würde, Haltung, Beteiligung. Herausforderungen in der Arbeit mit Menschen ohne Wohnung, Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 170-181.

Über das verlorene Vertrauen

- **Vertrauensverluste in der Herkunftsfamilie**
 - Gewalt, Vergewaltigung, Vernachlässigung, psychische Erkrankungen, Unberechenbarkeit erwachsener Bezugspersonen, hochkonfliktvolle Trennungen (kriegsähnliche Zustände im Elternhaus, „Todesangst“)
- **Vertrauensverluste in das Hilfesystem, den Staat und die Gesellschaft**
 - Interviewte kommen mit den Regeln und Strukturen von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen nicht zurecht
 - Übernehmen das Label „Systemsprenger“ in ihr eigenes Selbstbild
 - Erleben Beziehungsabbrüche, verlassen Einrichtungen und fühlen sich „vom Staat im Stich gelassen“ (P4, I4: Abs. 106)

MERKSÄTZE

- **Ohne Kooperation aller Träger und Rechtskreise und ohne Beteiligung der Betroffenen geht nichts – die Überwindung von Wohnungslosigkeit ist eine Aufgabe für Sozialstaat und Gesellschaft.**
- **Alle Systeme gewinnen, wenn sich die Jugendhilfe als „Problemlöser“ für die Vermeidung und Behebung von Wohnungsnotlagen bei Heranwachsenden und jungen Volljährigen in die lokalen Hilfesysteme einbringt**
- **Wenn das Grundrecht auf Wohnen für junge Menschen gewährleistet werden soll, ist das Know-How der Jugendhilfe unverzichtbar.**

Wie begegnen wir der Wohnungsnot junger Erwachsener wirksam? Schlussfolgerungen aus den 3 Fachtagen für die ConSozial 2023

- Kommunale Infrastrukturen auf- und ausbauen
- Jugendhilfe stärken
- Mit der Wohnungsnotfallhilfe kooperieren
- Bezahlbaren Wohnraum und den Zugang dazu schaffen
- Ein unterstützender Rahmen ist unerlässlich

Kommunale Infrastrukturen auf- und ausbauen

- ✓ Übergreifende **Kinder- und Jugendhilfeplanung** sowie **Sozial- und Wohnraumplanung** auf kommunaler Ebene entwickeln und verstetigen
- ✓ **Institutionalisierte Kooperationen** zwischen Jugendamt, Sozialamt, Ordnungsamt und Wohnungsamt sowie den Trägern der freien Wohlfahrtspflege entwickeln und verstetigen
- ✓ **Rechtskreisübergreifendes Schnittstellenmanagement** zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und Wohnungsnotfallhilfe entwickeln und verstetigen
- ✓ **Frühwarnsysteme** installieren, um auch zukünftiger oder verdeckter Wohnungslosigkeit zu begegnen
- ✓ Vertrauen und Beziehung ermöglichen durch konsequente **Einbeziehung und Beteiligung der Betroffenen**

Jugendhilfe stärken

- ✓ **Erstverantwortlich und somit vorrangig zuständig** für die Zielgruppe der jungen Volljährigen ist die (öffentliche) Jugendhilfe
- ✓ **Passende Angebote** für junge Volljährige schaffen und damit auch einer möglichen „Jugendhilmefermüdigkeit“ entgegenwirken
- ✓ Es darf keine Entlassung aus der Jugendhilfe ohne eine Anschlussleistung, also **keine Entlassung in die Wohnungslosigkeit** geben. Rückkehroptionen in die Jugendhilfe sind zu ermöglichen, wenn mit dem 18. Lebensjahr der Kontakt zur Jugendhilfe abbricht
- ✓ §§ 41 und 41a SGB VIII (**Hilfen für junge Volljährige**) bieten gute Möglichkeiten, die genutzt werden müssen. Auch Nachbetreuung muss dabei angeboten werden
- ✓ § 13 Abs. 3 SGB VIII (**Jugendwohnen**) steht unabhängig von § 41 allen jungen Menschen bis 27 Jahren in Ausbildungsphasen zur Verfügung

Mit der Wohnungsnotfallhilfe kooperieren

- ✓ Schaffung angemessener, **zielgruppenspezifischer ordnungsrechtlicher Unterbringung** in den Kommunen mit **aufsuchender Sozialarbeit**
- ✓ Schaffung von **qualifizierten Beratungsangeboten** nach §§ 67 ff. SGB XII (**Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten**) für alle Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, und **Erschließung von bedarfsgerechten Hilfen für junge Volljährige nach § 41 Abs. 3 SGB VIII**
- ✓ Weiterer Ausbau und **zielgruppenspezifische Differenzierung des Hilfesystems nach besonderen Bedarfen** z. B. nach Geschlecht, Einzelpersonen und Familien, Migration/Flucht, psychische Erkrankung, Sucht, Behinderung etc.
- ✓ Bildung von **Netzwerken** und Gründung von **Arbeitsgemeinschaften nach § 4 SGB XII** verstärkt umsetzen; rechtskreisübergreifende lokale Strategie verabreden

Bezahlbaren Wohnraum und den Zugang dazu schaffen

- ✓ Das **Recht auf eine angemessene Wohnung** auch für die Zielgruppe der jungen Volljährigen nach Artikel 106 der Bayerischen Verfassung muss umgesetzt werden
- ✓ **Örtliche und staatliche Akteure der Wohnungswirtschaft** (Wohnbaugenossenschaften, Wohnbaugesellschaften etc.) bezüglich ihrer Mitverantwortung für Wohnraum für junge Volljährige in die Pflicht nehmen
- ✓ **Neue, kreative Wege** zur Wohnraumnutzung für die Zielgruppe gehen und Leerstände konsequent reduzieren
- ✓ **Wohnraumakquisiteur:innen bzw. Immobilienmakler:innen** bei Trägern anstellen und in Entgelte einpreisen

Ein unterstützender Rahmen ist unerlässlich

- ✓ Die Unterstützung junger Volljähriger in Wohnungsnot liegt in der **Verantwortung aller Ebenen:** Kommune, Bezirk, Freistaat und Bund
- ✓ Eine **Priorisierung** des Themas „Wohnraum für junge Volljährige“ ist bei den mitverantwortlichen **Akteur:innen** auf allen Ebenen auch eine Frage ihrer **Haltung**
- ✓ Auf allen Ebenen sind **passende Arbeitsstrukturen** erforderlich und einzurichten
- ✓ Auf allen Ebenen braucht es **Mittel zur Finanzierung** von Strukturen, Projekten und Wohnraum
- ✓ **Qualifizierte Fachkräfte** unterschiedlicher Profession und in ausreichender Zahl tragen entscheidend zur Unterstützung junger Volljähriger in Wohnungsnot bei
- ✓ Die Einbeziehung und Stärkung der **Koordination Wohnungslosenhilfe Nord- und Südbayern** ist zu empfehlen bzw. erforderlich

Fazit

Elisabeth Ries, berufsmäßige Stadträtin

Referentin für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg

Daniel Arnold, Bezirksrat

erster weiterer Stellvertreter des Bezirkstagspräsidenten von Mittelfranken

„Wohnungsnot junger Volljähriger – Was ist jetzt zu tun?“

Ihre drei Antworten in Mentimeter:

menti.com – 2671 1754



„Wohnungsnot junger Volljähriger – was ist jetzt zu tun?“



LAG Ö|F

Landesarbeitsgemeinschaft
der öffentlichen und freien
Wohlfahrtspflege in Bayern



Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern

Nördliche Auffahrtsallee 14, 80638 München
Telefon 089/153757

E-Mail: info@lagoefw.de

<https://www.lagoefw.de/home>

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern (LAG JSA)

c/o Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e.V.
Loristrasse 1, 80335 München

Telefon: 089/159187-70

E-Mail: kontakt@lagjsa-bayern.de

<https://lagjsa-bayern.de/>

Dokumentation der Wanderfachtage

